

# Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

**TOP:** 1.1  
**Vorlage Nr.:** 1803/2024  
**Aktenzeichen:** 632.60L663  
**Fachbereich:** Bauverwaltung  
**Vorlage vom:** 17.01.2024

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	29.01.2024	

## Gegenstand der Vorlage

**Nutzungsänderung für die Interimsmaßnahme der Auslagerung von 4 Kindergartengruppen in die ehemalige Feuerwehr – Karlstraße 14, Flst. Nr. 1867**

## Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt dem vorliegenden Bauantrag für den Neubau für die Nutzungsänderung für die Interimsmaßnahme der Auslagerung von 4 Kindergartengruppen in die ehemalige Feuerwehr, Karlstr. 14 Flst. Nr. 69 zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

## Sachverhalt:

Die Antragstellerin beantragt einen Bauantrag für Nutzungsänderung für die Interimsmaßnahme der Auslagerung von 4 Kindergartengruppen in die ehemalige Feuerwehr auf dem Grundstück Flst. Nr. 1876, Karlstr. 14.

Das Grundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes „Gute Morgenmatt“. Das Bauvorhaben ist daher nach § 30 BauGB zu beurteilen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

In den Abstimmungsgesprächen zur Erweiterung und Sanierung des Kindergarten St. Martin waren sich der Architekt, der Kommunale Versorgungsverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), die Verrechnungsstelle stellvertretend für die Katholische Kirchengemeinde Iffezheim-Ried als Träger sowie die Verwaltung einig, dass es für die Kindergartenkinder die beste Lösung ist, alle Kindergartengruppen für die gesamte Bauzeit auszulagern. So wurde bei einem Termin vor Ort besprochen, dass vier Kindergartengruppen in dem Feuerwehrhaus in der Karlstraße untergebracht werden können.

Die angrenzenden Eigentümer wurden aufgrund der Änderung der Landesbauordnung Baden-Württemberg nicht mehr angehört.

Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen für den vorliegenden Bauvorbescheid erteilt werden.

**Anlagenverzeichnis:**

Der Lageplan ist im Ratsinformationssystem einsehbar

Die Planunterlagen sind im Ratsinformationssystem einsehbar (nur für GR)